

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/ 9048263/ 0001
Aktenzeichen Bericht	52.02.05.02- E315E0001-16-bl
Firma	Reisswolf GmbH
Standort	Wankelstraße 14 -16, 51069 Köln
Anlage	Papierzerkleinerungsanlage
Datum und Dauer der Umweltinspektion	25.04.2016 12 Stunden (inkl. Vor- und Nachbereitung)
Weitere beteiligte Behörden	-

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete Abfallstromkontrolle mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme im In- und Output. Bei der Kontrolle wurden alle genehmigten Abfälle überprüft.

**B) Grundlage der Überwachung**

Genehmigungsbescheid 56.98.09/G/0282/06/0811BBB2 Lh/Pß vom 19.11.2017

Änderungsgenehmigung 52.0019/15/11.0-Th vom 24.09.2015

§ 47 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

**C) Inspektionsergebnis** (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	
geringfügige Mängel	- Die Deklaration eines Abfalls im Anlagenausgang entsprach nicht den Vorgaben der Abfallverzeichnisverordnung (AVV)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	- Die Mängel wurden vor Ort besprochen. - Ein behördliches Schreiben folgte. - Die Mängel wurden in der Zwischenzeit behoben.
-----------------------	---

## **Anlage**

### **Mängelf Definitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.